

## Gemeinsame Stellungnahme der GEW BERLIN und des DGB Berlin-Brandenburg zur Anhörungsfassung des neuen Rahmenlehrplans

17.03.2105

Die Entwicklung eines inklusiven Rahmenlehrplans ist begrüßenswert und auch notwendig für die bevorstehenden Veränderungen der Berliner Schule. Die Anhörungsfassung des neuen Rahmenlehrplans wird dem hohen Anspruch allerdings nicht gerecht. Es besteht in vielerlei Hinsicht Nachbesserungsbedarf. Die Fragen bezüglich der Umsetzung müssen geklärt werden. Mit den aufgeführten Kritikpunkten möchte die GEW BERLIN sich konstruktiv in den laufenden Prozess zur Erstellung des neuen Rahmenlehrplans einbringen.

### Grundsätzliche Kritikpunkte

#### - **Fehlende Beteiligung am Verfahren:**

Laut § 11 des Berliner Schulgesetzes sollten in den Rahmenlehrplankommissionen gesellschaftlich relevante Gruppen vertreten sein. In der Kommission zur Erstellung der Anhörungsversion wurden allerdings weder die Gewerkschaften (GEW BERLIN, DGB Berlin-Brandenburg) noch die Migrant\*innenverbände oder Elternvertretungen beteiligt. Die Beteiligungspolitik der Senatsbildungsverwaltung ist sehr fragwürdig. Die Online-Befragung ist zudem nicht anwendungs- und nutzerorientiert. Sie bietet wenig Raum für freie Äußerung und konkrete Verbesserungsvorschläge. Es ist weiterhin nicht transparent, wie die Senatsverwaltung mit den Rückmeldungen umgehen wird. Um die Beteiligung von gesellschaftlich relevanten Gruppen zu ermöglichen, ist eine Fristverlängerung zur Einarbeitung von Vorschlägen notwendig.

#### - **Leistungsbewertung:**

Auch wenn die Leistungsbewertung nicht originärer Gegenstand eines Rahmenlehrplans ist, so wird im Teil A der Anhörungsfassung das Thema Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung explizit aufgegriffen (Punkt 4). Der Leistungsbegriff wird jedoch nicht definiert. (Welche Rolle spielen der Lernprozess und der Lernstand bei der Beurteilung?) Das Niveaustufenmodell bietet in Hinblick auf die Leistungsbewertung nur bedingt Ansatzpunkte. Die Frage, wie die Leistungsbewertung in der inklusiven Schule erfolgen soll, bleibt unbeantwortet. Die Paradoxie zwischen der Orientierung an einheitlichen Bildungsstandards und dem Grundanliegen der Inklusion bleibt mit dem neuen Rahmenlehrplan bestehen. Mit der Entwicklung eines Rahmenlehrplans für die inklusive Schule müsste in aller Konsequenz das herkömmliche Benotungssystem in Frage gestellt werden.

Zur Umsetzung des Niveaustufenmodells ergeben sich zudem zahlreiche offene Fragen: Wer nimmt wann und auf welcher Grundlage die Einordnung der Leistungen von Schüler\*innen in die einzelnen Niveaustufen vor? Sind diese Einordnungen rechtssicher? Wie wird die Durchlässigkeit „nach oben“ gewährleistet? Dies geht aus dem Balkenmodell nicht hervor. (Das Niveaustufenmodell suggeriert zum Beispiel, dass die Gruppe von Schüler\*innen, die bereits mit dem Niveau B in die 1. Klasse kommt, die einzige Gruppe ist, die am Ende der 10. Klasse beim Niveau H ankommen und in die 2-jährige Q-Phase gelangen kann.)

Begrüßenswert ist der Ansatz, dass die Lernenden vermehrt in die Lage versetzt werden sollen, sich selbst einzuschätzen. Das entspricht auch den wissenschaftlichen Entwicklungen in

Pädagogik und Didaktik. Bedauerlich ist, dass bereits erfolgreich praktizierte alternative Formen der Leistungsbewertung nicht erwähnt werden.

Zudem ist festzuhalten, dass binnendifferenzierte Unterrichtsgestaltung, Leistungsbewertung und individuell begleitende Lerndiagnostik einen hohen zeitlichen Aufwand erfordern, welcher ohne zusätzliche personelle Ressourcen von den Lehrkräften nicht zu leisten ist.

- **Fehlende Kohärenz und Praxistauglichkeit:**

Bei den fachbezogenen C-Teilen gibt es keine einheitliche Grundstruktur. In einigen Fächern erfolgt die Festlegung der Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit Jahrgangsstufen (Physik, Biologie, Chemie), in anderen Fächern findet eine Zuordnung zu Jahrgangsstufen überhaupt nicht mehr statt (Mathematik). In einigen Fächern korrespondiert der Lehrplan der Sek I nicht mit dem Lehrplan der Sek II (z. B. Geschichte).

Die Möglichkeiten, die fächerübergreifenden Inhalte in den Fächern aufzugreifen, sind nur in abstrakter Form in einer Tabelle aufgeführt. Die Auflistung der Querverweise wirkt willkürlich und bietet kaum praxisorientierte Unterstützung. Konkrete Hinweise zur Umsetzung bzw. zu den Inhalten fehlen. Vorgaben zu den fächerübergreifenden Themen befinden sich in den fachbezogenen C-Teilen in völlig unterschiedlichen Volumina (gar nicht bis ausführlich).

- **Inhaltliche Offenheit:**

Die inhaltliche Offenheit bei vielen Fächern verlagert die inhaltliche Ausgestaltung auf die Einzelschule. Festlegungen müssen somit vermehrt in den schulinternen Curricula erfolgen. Die Erstellung von schulinternen Curricula/Stoffverteilungsplänen ist schon jetzt sehr arbeitsintensiv und zeitaufwändig. Für die Implementierung des neuen Rahmenlehrplans sind den Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird die Mobilität von Schüler\*innen bei Schul- und Wohnortwechsel weiter erschwert.

- **Arbeitsmarktorientierung:**

Der Erwerb von Kompetenzen von Schüler\*innen wird an einigen Stellen mit dem Fokus auf die zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt genannt. Diese „Verwertungslogik“ widerspricht dem allgemeinen Bildungsauftrag von Schule § 1 SchulG und ist im Rahmenlehrplan deplatziert.<sup>1</sup>

- **Zukunftsorientierung:**

Die Stärkung der Handlungskompetenzen bezieht sich in einigen Passagen nur auf das zukünftige Tun der Schüler\*innen. Kinder und Jugendliche sind aber handelnde Subjekte in der Gegenwart und sollten auch im Rahmenlehrplan durchgängig so betrachtet werden.

### Fächerübergreifende Themen

- Die **inhaltliche Anordnung** ist nicht nachvollziehbar. Die Vielzahl der übergreifenden Themen steht dem Anspruch, den Rahmenlehrplan zu „entschlacken“, entgegen. Um die Inhalte besser zu verknüpfen und einen besseren Überblick zu schaffen, sollten einige Themen, die ohnehin konzeptionell nicht voneinander zu trennen sind, zusammengeführt werden. So könnten beispielsweise die Themengebiete **Gleichstellung der Geschlechter/Gender und interkulturelle Bildung und Erziehung** ein integraler Bestandteil von **Diversity** sein. Zudem sollten

---

<sup>1</sup> § 1 Schulgesetz: „Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.“

**Demokratieerziehung und Gewaltprävention** zusammengedacht werden. **Europabildung**, welche als fächerübergreifendes Thema vorwiegend Werteerziehung beinhaltet, sollte kein eigenständiges fächerübergreifendes Thema sein. Die unter dem Titel Europabildung beinhaltete Werteerziehung sollte in die Themenbereiche Diversity/Vielfalt, Demokratieerziehung sowie Lernen in globalen Zusammenhängen einfließen. Eine Loslösung der Europabildung aus den Gesamtzusammenhängen der genannten Themenbereiche ist nicht begründbar. (Die Entstehung der europäischen Gemeinschaft und ihrer Strukturen ist ohnehin Teil des RLP für das Fach Politische Bildung.) Grundsätzlich sollte auch im Zusammenhang mit der Thematisierung Europas die Anforderung „Multiperspektivität“ prioritär sein und darauf geachtet werden, dass eurozentristischen Perspektiven, die die Vormachtstellung Europas im globalen Kontext unhinterfragt stehen lassen, kein Vorschub geleistet wird.<sup>2</sup>

- Es fehlen durchgängig wichtige Begriffsdefinitionen: Kultur (3.7), Nachhaltigkeit (3.9), Diversität (3.10). Ohne die begrifflichen Definitionen bleiben die inhaltliche Perspektive und Ausrichtung in den jeweiligen Themen unklar.
- **Sprachbildung:** Die Vorgaben zur Sprachbildung fallen hinter die Ansätze zur kulturellen Bildung und Erziehung der KMK zurück. Die Richtlinien der KMK zur Interkulturellen Bildung und Erziehung sehen die Stärkung und den Ausbau mehrsprachiger Kompetenzen der Schüler\*innen vor. In der Anhörungsfassung des neuen Rahmenlehrplans findet die Förderung der Mehrsprachigkeit von Schüler\*innen keinen der deutschen Zuwanderungsgesellschaft angemessenen Niederschlag. Die ausschließliche Orientierung der Sprachbildung am muttersprachlichen Deutschunterricht wird der vorhandenen Mehrsprachigkeit der Schüler\*innen nicht gerecht. Der Rahmenlehrplan sollte die Förderung der Mehrsprachigkeit als verbindliche Vorgabe enthalten. Konzeptionell ist eine Mehrsprachigkeitsdidaktik zu entwickeln. Zudem werden in Teil A lediglich Sorbisch und Wendisch als Minderheitensprachen erwähnt. Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar. Alle Regional- und Minderheitensprachen genießen einen besonderen Schutz. Die „Muttersprache“ gilt nach UNESCO-Beschluss als kulturelles Menschenrecht.
- **Medienbildung:** Eine erfolgreiche Umsetzung des Basiscurriculums für Medienbildung ist nur mit einer guten Ausstattung möglich. Zurzeit fehlt an vielen Schulen die notwendige Hard- und Software. Neue Software kann zum Teil nicht eingesetzt werden, weil der Hardware eine ausreichende Leistungsfähigkeit fehlt. In Hinblick auf Wartung, Folgekosten (PC-Helfer, Wartungsverträge, Austausch von Hardware) und Lizenzen ist die Situation völlig ungeklärt.
- **Rückschritte bei Sexualerziehung:** Auch in diesem Themenbereich fällt die inhaltliche Ausgestaltung weit hinter die bereits bestehende A V 27 zurück und erfüllt nicht die Anforderungen, die im Berliner Schulgesetz § 12 Abs. 7 formuliert sind.<sup>3</sup> Gender Mainstreaming und Gleichstellung werden als fächerübergreifendes Thema aufgeführt, die Sensibilisierung für sexuelle Vielfalt findet lediglich Erwähnung im Themenbereich Diversity. Inhaltlich sollte sich an der A V 27 orientiert werden. (Eine ausführliche Kritik mit Vorschlägen zur schulrechtskonformen Implementierung der Sexualerziehung in allen drei Teilen des künftigen Rahmenlehrplans findet sich in einer gesonderten Stellungnahme der AG Schwule Lehrer der GEW BERLIN.)

---

<sup>2</sup> Vgl. Fachbrief Nr. 21 für Geschichte, Sozialkunde, Politikwissenschaft vom Feb. 2015, S. 5, letzter Spiegelstrich

<sup>3</sup> § 12 Abs. 7 SchulG: „[...] Ihr Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern das ihrem Alter und ihrer Reife angemessene Wissen über biologische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie die Vielfalt der Lebensweisen und unterschiedlichen kulturellen Werte und Normen zu vermitteln und sie zu verantwortlichem Handeln gegenüber sich selbst und den anderen in Familie, Partnerschaft und Gesellschaft zu befähigen.“

## Fächer

- Der Fächerverbund in den **Gesellschaftswissenschaften** und **Naturwissenschaften** ist in der Grundschule durchaus sinnvoll. Ansätze zur Umsetzung fehlen. Die Möglichkeit des epochalen Unterrichtes sollte explizit erwähnt werden. Die Bedeutung der Fachlichkeit sollte berücksichtigt werden. Für die Praxis sollte es die Hinweise geben, dass fachfremder Unterricht möglichst vermieden und Lehrkräfte nicht gegen ihren Willen fachfremd eingesetzt werden sollten. Maß der Dinge sollte die Qualität des Unterrichts sein.
- **Geschichte:** Chronologisches Verständnis und das Behandeln von Längsschnittthemen im historischen Kontext unter Bezug zur Lebenswelt der Schüler\*innen sind gleichermaßen von Bedeutung. Das Längsschnitt-Verfahren als ausschließliches Unterrichtsprinzip ist für die unteren Jahrgangsstufen kritisch zu betrachten.
- **Politische Bildung:** Wichtige Inhalte wie Sozialstaatsprinzip, Sozialpartnerschaft, Arbeitnehmer\*innenrechte und Gewerkschaften fehlen. Die NATO wird fälschlicherweise als friedenspolitischer Akteur erwähnt. Auch im Konkreten müssen die Inhalte den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses entsprechen.
- **Deutsch:** Ein eigenständiger Rahmenlehrplan für Deutsch als Zweitsprache ist unabdingbar. Ein solcher kann nicht durch den bloßen Hinweis auf die Orientierung an den Rahmenlehrplänen für Deutsch und moderne Fremdsprachen ersetzt werden. In Hinblick auf die Beschulung von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Auch nicht-alphabetisierte Schüler\*innen müssen berücksichtigt werden.
- **Wirtschaft-Arbeit-Technik:** Die gesellschaftspolitische Rolle von Gewerkschaften wird überhaupt nicht thematisiert. Gewerkschaften werden nur an einer Stelle als Ansprechpartner\*innen während des Betriebspraktikums „für die Erörterung von Folgen der IT-unterstützten Fertigung“ aufgeführt. Des Weiteren sind wichtige Stichworte wie Neokolonialismus, Klimaschutz und Auswirkungen der Globalisierung nicht enthalten. Strukturell ist darüber nachzudenken, wie WAT-Unterricht auch in die Stundentafel der Gymnasien aufgenommen werden könnte.
- **Naturwissenschaften:** Die Pflichtthemen P1 Schwimmen, Schweben, Sinken und P4 Sehen und Gesehen werden aus Kl. 7/8 sowie P3 Besser Sehen aus Kl. 9/10 in den Nawi-Unterricht der Grundschule verschoben. Die Lehrkräfte an den Grundschulen sind für diese Aufgaben nicht qualifiziert. Es fehlen Räume und Versuchsmaterialien. Es muss Fortbildungen und Sonderetats für die Grundschulen geben. Zudem sollten im Fach Naturwissenschaften 5/6 verpflichtende Experimente vorgesehen werden. Sie geben Lehrkräften, die neu in einer bereits bestehenden Lerngruppe oder fachfremd unterrichten, eine Orientierungshilfe.
- **Physik:** Bei der Behandlung der Kernkraft in Kl. 10 stehen Kernkraftwerke zwar als "Mögliche Kontexte" im Entwurf, nicht aber die Atombombe. Die Bezüge zu anderen Fächern und die gesellschaftlichen Bewertung von Kernkraft/Kernwaffen fehlen.